



## Bonuszahlungen an Finanzmanager – keine Frage der Moral

von Alexander Kritikos\*

Die Bonuszahlungen des Versicherungskonzerns AIG sorgten in den USA zuletzt für erhitzte Gemüter und gipfelten im Vorschlag einer 90-Prozent-Besteuerung dieser Prämien. Wall Street schien selbst in der tiefsten Finanzkrise Boni zu gewähren, nun sogar vom Geld der Steuerzahler. Die Sonderzahlungen in Höhe von 58 Millionen Euro wenige Tage später an die Vorstände der Dresdner Bank führten zu ähnlichen Reaktionen in Deutschland. Erstaunlich waren die beschwichtigenden Erläuterungen der Bank, wonach nur erfolgsunabhängige Prämien geflossen seien. Vor diesem Hintergrund stellen sich zwei Fragen: Kann man mit einer Diskussion über Moral das Verhalten von Bankern ändern? Und was sind das für Verträge, die im Fall eines Misserfolgs zu Zahlungen in zweistelliger Millionenhöhe führen?

Zweifelsohne lässt sich darüber streiten, ob es moralisch legitim ist, als Banker in der Finanzkrise auf Prämien zu beharren. Eine Moraldiskussion wird jedoch nur dann etwas bewirken, wenn die angesprochenen Personen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen bereit sind. Bei vielen Bankvorständen vermisst man eine solche Bereitschaft. Sie scheinen die Konsequenzen ihres Handelns eher zu verdrängen. Einige Vorstandsmitglieder haben sogar vor Gericht ihre erfolgsunabhängigen Sonderzahlungen eingeklagt. Daher werden Appelle an die Moral verpuffen.

Die zweite Frage wird dann umso wichtiger: Sind erfolgsunabhängige Prämien in Zeiten der Finanzkrise eher zu rechtfertigen als erfolgsabhängige Zahlungen? Die klare Antwort ist: Nein – im Gegenteil! Es wäre besser, wenn auch mit Bankvorständen Verträge geschlossen würden, die ihrem Handeln Grenzen setzten. Dann bedürfte es auch keiner Moraldiskussionen. Die eigentliche Frage ist doch: Wer schließt solche Verträge ab? In Deutschland ist meist ein Ausschuss des Aufsichtsrats dafür zuständig. Der besteht bei Banken vorwiegend wieder aus Bankern. Das legt die Vermutung nahe, dass dort Vertragsverhandlungen nicht von der Ausgestaltung anreizkompatibler Verträge geleitet sind. Dies aber wäre notwendig, und zwar in beide Richtungen: Boni bei Erfolg, begrenzte Mithaftung statt weiterer Zahlungen bei selbstverschuldetem Misserfolg.

Bei der Entwicklung einer neuen Finanzmarktarchitektur sollte daher den kartellartigen Gebilden zwischen Vorständen und Aufsichtsräten im Finanzwesen ein Riegel vorgeschoben werden. Genau darauf zielt der jüngste Vorstoß der Großen Koalition. Neue Regeln sind geplant, wonach Banker erst bei langfristigem Erfolg Boni erhalten, für den von ihnen zu verantwortenden Misserfolg über einen Selbstbehalt begrenzt haften und die Entscheidung über Vorstandsgehälter vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden. Die Verabschiedung dieses Gesetzes wäre ein guter Abschluss der Legislaturperiode.

\* Prof. Dr. Alexander Kritikos leitet die Abteilung Innovation, Industrie, Dienstleistungen im DIW Berlin.

**Impressum**

DIW Berlin  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin  
Tel. +49-30-897 89-0  
Fax +49-30-897 89-200

**Herausgeber**

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
(Präsident)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Dr. habil. Christian Dreger  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Alexander Kritikos  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Christian Wey

**Chefredation**

Kurt Geppert  
Carel Mohn

**Redaktion**

PD Dr. Elke Holst  
Susanne Marcus  
Manfred Schmidt

**Pressestelle**

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789–249  
presse@diw.de

**Vertrieb**

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.  
Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

**Bezugspreis**

Jahrgang Euro 180,-  
Einzelheft Euro 7,-  
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer  
und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements  
spätestens 6 Wochen vor Jahresende  
ISSN 0012-1304  
Bestellung unter leserservice@diw.de

**Satz**

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

**Druck**

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung  
eines Belegexemplars an die Stabs-  
abteilung Kommunikation des DIW  
Berlin (Kundenservice@diw.de)  
zulässig.

Gedruckt auf  
100 Prozent Recyclingpapier.